

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2543 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005)

A. Problem

Seit 1957 werden Erhebungen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland auf Stichprobenbasis durchgeführt. Das geltende Mikrozensusgesetz ordnet Erhebungen bis einschließlich 2004 an.

Die Ergebnisse des Mikrozensus über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Familien und Haushalte sowie den Arbeitsmarkt werden auch weiterhin als Informationsbasis für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft benötigt.

Zur Fortführung des Mikrozensus ist daher ein Anschlussgesetz erforderlich.

Die Durchführung des Mikrozensus erfolgt gemeinsam mit der Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft. Durch die Verordnung (EG) Nr. 1991/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Oktober 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, die Arbeitskräftestichprobe als kontinuierlich über das Jahr verteilte Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchzuführen. Deutschland muss diese Umstellung ab dem Jahr 2005 vornehmen und künftig vierteljährliche und jährliche Ergebnisse aus der Arbeitskräftestichprobe an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) liefern.

Um die Erhebungen weiterhin gemeinsam durchführen zu können, ist auch die Umstellung des Mikrozensus von einer jährlichen auf eine unterjährige Erhebung erforderlich.

Durch die gemeinsame Durchführung beider Statistiken werden mehrere getrennte Erhebungen vermieden, was sowohl die Befragten entlastet als auch erhebliche Kosten spart.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht die Fortführung des Mikrozensus für weitere acht Jahre vor. Er trägt veränderten Rahmenbedingungen sowie Änderungen des Informationsbedarfs Rechnung.

Eine wesentliche Änderung des Mikrozensus ist die oben dargestellte Umstellung auf eine unterjährige Erhebung.

Im Hinblick auf eine Vereinfachung der Statistik wird davon abgesehen, wie im bisherigen Gesetz sämtliche Merkmalsausprägungen detailliert zu regeln; es werden nur noch die einzelnen Merkmale des Erhebungsprogramms bestimmt. Dem Gebot der Normenklarheit wird dennoch ausreichend Rechnung getragen, da die einzelnen Merkmale auch ohne Auflistung der einzelnen Ausprägungen so hinreichend bestimmt sind, dass die befragten Personen Inhalt und Umfang der ihnen obliegenden Auskunftserteilung erkennen können.

Zudem wird eine Ermächtigung für das Bundesministerium des Innern zum Erlass einer zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnung aufgenommen, die es erlaubt, schneller auf einen sich ändernden Datenbedarf reagieren zu können.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Nach einer mit den statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen bei Bund und Ländern für die Durchführung dieses Gesetzes einschließlich der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Europäischen Union jährliche Kosten in Höhe von insgesamt 21 559 330 Euro, davon entfallen auf den Bund 1 913 700 Euro, auf die Länder 19 645 630 Euro. Einmalig entstehen Anlaufkosten und Kosten für die Verbundprogrammierung bei Bund und Ländern in Höhe von 3 823 500 Euro.

Die jährlichen Mehrkosten betragen für den Bund 1 313 600 Euro, für die Länder 2 876 220 Euro. Diese Mehrkosten beruhen im Wesentlichen auf der EU-bedingten Umstellung der europäischen Arbeitskräftestichprobenerhebung von einem jährlichen auf einen unterjährigen Turnus. Durch die Anpassung des Mikrozensus von einer jährlichen auf eine unterjährige Erhebung wird auch künftig die gemeinsame Durchführung ermöglicht, die kostengünstiger als zwei separate Erhebungen ist.

E. Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, keine Kosten.

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2543 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. März 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Barbara Wittig
Berichterstatterin

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Ernst Burgbacher
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Barbara Wittig, Kristina Köhler (Wiesbaden),
Silke Stokar von Neuforn und Ernst Burgbacher**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/2543 wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2004 zur Beratung an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 52. Sitzung am 10. März 2004 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 32. Sitzung am 10. März 2004 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Die Fraktionen teilen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Es handele sich um ein Anschlussgesetz, welches den Vorgaben der EU Rechnung trage. Die Daten würden zur Deckung des Informationsbedarfs von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft benötigt. Die vorgesehene Form der Datenerhebung sei das mildeste Mittel. In den Beratungen wurde betont, dass die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder gegen diesen Gesetzentwurf keine Einwände erhoben hätten. Die Fraktion der CDU/CSU hebt zudem eine zügige Prüfung der Einführung eines registergestützten Zensus besonders hervor und bittet die Bundesregierung, von der Möglichkeit der Evaluation Gebrauch zu machen, um so möglicherweise die finanziellen Belastungen der Länder zu verringern.

Berlin, den 10. März 2004

Barbara Wittig
Berichterstatlerin

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatlerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin

Ernst Burgbacher
Berichterstatler